

Am 20.03.2018 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 – Bürgerfragerunde

Die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer machen von der Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung oder den Gemeinderat zu stellen, keinen Gebrauch.

TOP 2 – Grünplanung im Bereich der Ortsdurchfahrt Egenhausen

Bürgermeister Sven Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jochen Hubschneider von der Fa. Grünraumplanung in Egenhausen. Er weist darauf hin, dass wir in der Gemeinde Egenhausen derzeit kein klassisches Grünplanungskonzept haben. Die beiden Bauhofmitarbeiter gestalten und pflegen derzeit die Pflanzbeete selbst. In den vergangenen Monaten wurde das Thema „Pflanz- und Grünbeetgestaltung in Egenhausen“ verstärkt von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde angesprochen und thematisiert. Gemeinsam mit den beiden Bauhofmitarbeitern wurde entschieden, einen Grünraumgestalter zu fragen und einzubeziehen um einige der vorhandenen Grünbeete neu, ansprechend, attraktiv und pflegeleicht zu gestalten. Daraufhin hat die Verwaltung mit dem ortsansässigen Grünraumgestalter Herr Jochen Hubschneider Kontakt aufgenommen.

Herr Hubschneider weist darauf hin, dass eine Grünbeetgestaltung in der Gemeinde Egenhausen einerseits eine einheitliche Linie zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes andererseits aber vor allen Dingen auch pflegeleicht sein soll. Anhand einer Power-Point-Präsentation geht er kurz auf mögliche Gestaltungsflächen ein.

Aus der Mitte des Gemeinderats zeichnet sich eine Mehrheit dafür ab, ein derartiges Grünplanungskonzept anzugehen um eine einheitliche Richtung für das äußere Erscheinungsbild des Ortes zu bekommen. Priorität soll jedoch sein, die Unterhaltungskosten so gering wie möglich zu halten und die Beete aus diesem Grund pflegereich anzulegen. Vor allem bei den Pflanzbeeten am Kreisverkehr wird Handlungsbedarf gesehen.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich** ein Grünplanungskonzept für die Gemeinde Egenhausen zu erstellen.

Das Projekt „Grünplanung“ soll zunächst mit der Gestaltung von drei Pflanzbeeten starten. Die Firma Grünraumplanung aus Egenhausen soll die Gestaltung ausarbeiten und die Kosten ermitteln.

TOP 3 – Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass die verschiedenen Rechenzentren, die die baden-württembergischen Kommunen und ihre Einrichtungen mit Leistungen der In-

formationstechnik versorgen, eine Fusion, aufgrund zukunftsfähiger Organisation und Wirtschaftlichkeitseffekten, anstreben.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt. Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Ziel der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg.

Bürgermeister Holder bittet das Gremium um Zustimmung zur geplanten Fusion der bestehenden Rechenzentren in Baden-Württemberg.

Dies beschließt der Gemeinderat **einstimmig**.

TOP 4 – Integrationsstelle – Vereinbarung mit dem Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass seit dem 01.06.2016 zwischen der Diakonie Nordschwarzwald und der Gemeinde Egenhausen einen Vertrag über 10 % einer Vollzeitstelle für Herrn Spies als Integrationskraft besteht. Dieser läuft vereinbarungsgemäß zum 31.05.2018 aus. Nachdem die Fördervoraussetzungen für den Pakt für Integration nun geklärt sind, hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem Landratsamt Calw auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

- Das Landratsamt Calw übernimmt den Vertrag mit der Diakonie Nordschwarzwald zum 01.01.2018 insofern, dass sie anstelle der Gemeinde Egenhausen die Personalkosten übernehmen und die Gemeinde dafür ihren Förderanspruch an das Landratsamt Calw abtritt. Herr Spies wird die Arbeit Vorort fortführen.
- Die Overhead-Kosten (Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Fahrtkosten, Telefongebühren etc.) übernimmt die Gemeinde. Die Diakonie Nordschwarzwald bietet an, dass diese pauschal mit 9.600 € je Vollzeitstelle abgerechnet werden.

In den Förderkreis fallen in Egenhausen 25 Personen. Voraussichtlich wird dies einem Umfang einer 30 %-Stelle entsprechen. Der Stellenumfang von Herrn Spies wird entsprechend angepasst. Dies bedeutet, dass auf die Gemeinde künftig Kosten in Höhe von ca. 2.880 € für das Integrationsmanagement pro Jahr zukommen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist man noch von einer 10%-Stelle und vertraglichen Beschäftigung bis Ende Mai sowie von einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.900 € ausgegangen. Die Gemeinde wird in diesem Bereich trotz Erhöhung des Stellenumfangs für das komplette Jahr 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan voraussichtlich Einsparungen in Höhe von etwa 1.000 € erreichen.

Die Förderung des Integrationsmanagements ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist derzeit nicht in Aussicht. Wenn sich keine Änderungen ergeben, wird die Arbeit des Integrationsmanagers daher auch zum 31.12.2019 beendet.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass die gemeinsamen Gespräche mit dem Landratsamt Calw zu einer guten Lösung geführt haben. Der Landkreis wird nun den Vertrag mit dem Diakonieverband abschließen und die entsprechenden Zuschüsse erhalten und abrechnen. Herr Spies wird weiterhin bei uns als Integrationskraft tätig sein. Der Beschäftigungsumfang für Egenhausen wird sich erhöhen und die Kosten werden sinken. Es handelt sich hier um eine klassische „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten.

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise **einstimmig** zu.

TOP 5 – Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 von der Finanzverwaltung nach dem Eingang der Mittelanmeldungen der gemeindeeigenen Einrichtungen erstellt wurde.

Insgesamt wird das Jahr 2018 voraussichtlich investitionsreich. Es sind Investitionen in Höhe von 2.658.000 € vorgesehen.

Die Sanierung der Halle, welche bereits im Jahr 2015 vorgesehen war, wird nun im Jahr 2018 baulich umgesetzt. Der Neubau einer Schutzhütte für die Waldgruppe des Kindergartens, die Augenblick-Runde mit Aussichtspunkt auf dem Kapf sowie die Radwegverbindung nach Pfalzgrafenweiler sind u.a. ebenfalls vorgesehen. Ebenso soll die Tiefbausanierungsmaßnahme für Wasserleitungen, Kanal und Straße im Rosen- und Bernecker Weg durchgeführt werden. Hierfür wurde im Herbst 2017 ein Zuschussantrag gestellt.

Im Haushaltsjahr 2018 ist die Aufnahme von Krediten nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt, wie in den Vorjahren auch, bei 500.000 €.

Die Hebesätze in der Gemeinde Egenhausen sollen im Jahr 2018 weiterhin unverändert bei 300 v.H. für die Grundsteuer A, 200 v.H. für die Grundsteuer B und 320 v.H. für die Gewerbesteuer festgesetzt werden.

Wichtig ist für Herr Bürgermeister Holder, dass die Gemeinde Egenhausen schuldenfrei bleibt und dennoch für das Jahr 2018 keine Gebühren- und Steuererhöhung vorgesehen sind. Damit kann unsere Gemeinde für Ihre Bürgerinnen und Bürger weiterhin angemessene und attraktive Gebühren- und Steuersätze vorweisen und anbieten.

Nach Meinung von Gemeinderat Finis rückt, in Anbetracht des Haushaltsplans, die Kernfrage „Was wollen wir erreichen?“ in den Fokus. Dabei gibt es für ihn drei Schwerpunkte, die künftig stärker Beachtung finden sollten. Das sind die Themen Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus.

Ferner weist er daraufhin, dass die dargestellten Personalausgaben mittlerweile 28% der Gesamtausgaben des Ergebnishaushalts einnehmen. Dies ist aus seiner Sicht ein sehr hoher Anteil im Haushalt, der wenig Flexibilität für die Zukunft lässt.

Gemeinderat Hauser verweist auf die im Haushaltsplan dargestellten hohen Zuwächse bei der Einkommenssteuer oder die Kreisumlage, die gesunken ist. Diese Entwicklungen sind positiv zu sehen und tragen zum Wohl der Gemeinde Egenhausen bei.

Er befürwortet die Tatsache, dass u.a. die Grundschule in diesem Jahr mehr Mittel erhält und sieht es als absolut richtig an, in die Bildung zu investieren. Bei den geplanten Investitionen ist es sehr wichtig, die richtigen Schwerpunkte zu legen. Alles in allem ist er dankbar für die positive Entwicklung im Finanzbereich der Gemeinde Egenhausen.

Gemeinderat Kern war in den letzten Monaten, bedingt durch Personalausfall, um den finanziellen Bereich in der Gemeinde Egenhausen etwas besorgt. Die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht erschwere dies zudem noch. Er freut sich nun einen durchaus positiven Haushaltsplan 2018 beschließen zu können. Für die Zukunft sollte man jedoch auch genau überlegen, welche Themen und Projekte man angehen will. Viele Themen sind mit Personalressourcen und entsprechenden Kosten verknüpft, so dass genau abzuwägen ist, was letztendlich der Gemeinde einen Nutzen bringt.

Gemeinderat Eberhard Hammer möchte ebenfalls anmerken, die Entwicklung der Personalkosten weiterhin im Blick zu behalten. Allem anderen sieht er zuversichtlich entgegen.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt die Haushaltssatzung (S. II – III) und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 wie vorgelegt **einstimmig**.

TOP 6a – Bauvoranfrage – Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1973/4, Hauptstraße, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem o.g. Grundstück. Alternativ soll eine Gartenlaube/Wochenendhaus/größeres Gartenhaus errichtet werden.

Das Vorhaben grenzt im Geltungsbereich des Baubauungsplans/Baulinienplans „Chausseehaus“ (von 1937). Das Vorhaben sollte sich nach § 34 BauGB nach Art und Maß in die Umgebung „einfügen“.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzerbenachrichtigung wird derzeit durchgeführt.

Gemeinderat Hammer erkundigt sich nach der Einfahrtssituation auf die L353 und sieht diese als kritisch an.

Der Vorsitzende erwidert, dass hier grundsätzlich Geländeänderungen zu erwarten sind, jedoch bei der derzeitigen Bauanfrage noch keine abschließenden Höhenangaben vorliegen. Heute soll erst einmal geklärt werden, ob eine Bebauung grundsätzlich möglich ist oder nicht. Alles Weitere wird dann im Rahmen eines Bauantrags dargestellt und geprüft.

Gemeinderat Finis fragt nach, ob der Antragsteller nun den Bau eines Wohnhauses oder einer Gartenlaube abklären möchte. Der Vorsitzende antwortet, dass zunächst der Bau eines Wohnhauses geklärt werden soll. Sollte dieses Vorhaben nicht zuläs-

sig sein, dann stellt sich die weitergehende Frage, ob ggfs. eine Gartenlaube erstellt werden könne.

Gemeinderat Hauser befürwortet grundsätzlich eine Bebauung bestehender innerörtlichen Baulücken. Darunter fällt für ihn auch diese Anfrage.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Bauvoranfrage **einstimmig** zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 6b – Bauvorhaben – Erweiterung und Umbau des Sport- und Freizeitheims Kapf auf dem Grundstück Flst.Nr. 839, Kapf 5, Gemarkung Egenhausen

Bürgermeister Sven Holder informiert, dass sich das Bauvorhaben im unbeplanten Bereich des Naturschutzgebiets Kapf befindet. Er bittet Herrn Architekt Helmut Hauser, das Bauvorhaben zu erläutern.

Seit gut vier Jahren sind nun das Evangelische Jugendwerk in Württemberg mit dem Verein zur Förderung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg e. V. intensiv damit beschäftigt, den Weiterbestand des Sport- und Freizeitheims Kapf in Egenhausen i. V. m. notwendigen baulichen Maßnahmen zu sichern.

Beim geplanten Bauvorhaben soll das Sport- und Freizeithaus Kapf mit Sport- und Spielbereich zukunftssträftig und barrierefrei erweitert werden. Dazu sind bauliche Erweiterungen/Veränderungen geplant.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Freizeithaus auf dem Kapf unter anderem zum Bekanntheitsgrad der Gemeinde Egenhausen in ganz Baden-Württemberg beigetragen hat. Die Gemeinde befürwortet daher einen Erhalt und Ausbau des Freizeitheims.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzer sowie die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls benachrichtigt.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Bauvoranfrage **einstimmig** zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 7 – Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister oder die Verwaltung herangetragen.

TOP 8 – Bekanntgaben

-keine Bekanntgaben-